



# Haushalt 2023

## Haushaltsanträge der SPD- Ratsfraktion

## 1. Der Rat der Stadt Dortmund stellt fest:

- a) Der städtische Haushalt 2023 steht unter den Vorzeichen von Pandemie, Inflation und Ukrainekrieg und muss sich in Anbetracht möglicher neuer Krisen weiterhin an diesen beiden Zielen orientieren: zukunftsgerichtete Investitionen in die Daseinsvorsorge und nachhaltige Konsolidierung. Zukünftigen Generationen muss eine robuste und moderne Infrastruktur sowie eine wirtschaftlich leistungsfähige, klimaneutral aufgestellte und selbstbestimmte Stadt weitergegeben werden.
- b) Pandemie, Inflation und Krieg sind große Herausforderungen für unsere Stadt. Die daraus resultierenden finanziellen Belastungen belaufen sich in Dortmund bis einschließlich 2026 voraussichtlich auf über 450 Millionen Euro. Daher begrüßen wir, dass die anfallenden Kosten, die mit Pandemie und Krieg zusammenhängen aus dem Kernhaushalt bilanziell isoliert werden können, sodass die Stadt immer noch in der Lage ist, zukunftsweisende und nachhaltige Investitionen zu tätigen.
- c) Die sogenannten Altschulden (Liquiditätskredite) erdrücken sehr viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen, insbesondere im Ruhrgebiet. Auch Dortmund ist davon betroffen. Der Bund ist bereit, 50% dieser Schulden zu übernehmen, wenn auch das Land die anderen 50% übernimmt. Daher ist nun die Landesregierung gefordert, dem Bund zu folgen und gemeinsam mit ihm die Altschuldenproblematik der Kommunen zu einem vernünftigen Ende zu führen. Im Zweifel muss das Land mit seinem Anteil vorangehen.
- d) Schon jetzt müssen Konzepte und Strategien erarbeitet werden, wie ab 2026 die isolierten Kosten, die durch Pandemie und Ukrainekrieg entstanden sind, so abgebaut und zurückgezahlt werden können, dass die Stadt weiter finanziell handlungsfähig bleibt und weiterhin über ihren Haushalt eigenständig entscheiden kann.
- e) Der gesellschaftlich notwendige und richtige Beschluss eines Rechtsanspruchs auf Kindertages- und Ganztagsbetreuung wird die Stadt in den kommenden Jahren aufgrund gestiegener Baukosten, Materialkosten und Nachhaltigkeitsvorgaben stark belasten. Die Notwendigkeit für diese Maßnahmen bleibt allerdings bestehen und der Ausbau muss schnell weitergehen. Bund und Land sind daher in der Pflicht, die Kommunen zügig finanziell besser auszustatten, wenn entsprechende Aufgaben an sie übertragen werden.
- f) Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dortmund werden derzeit von starken finanziellen Belastungen getroffen. Ob auf dem Wohnungsmarkt, bei Energie oder Lebenshaltungskosten, überall erleben wir Steigerungsraten von teilweise bis zu dreistelligen Prozentzahlen. Daher ist es wichtig, dass dieser Haushalt auch dafür genutzt wird, die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt zu entlasten. Dies sollen auch die vorliegenden Haushaltsbegleitanträge, die den Haushaltsplan der Verwaltung ergänzen, erreichen.

## 2. Finanzielle Förderung des Projekts [U25] Dortmund Online-Suizidprävention

Bereitstellung von 65.000 EURO p.a. ab dem Haushalt 2023 zur Abdeckung der Personalkosten einer ganzen Stelle für das Projekt [U25] Dortmund Online-Suizidprävention“ um den immer größer werdenden Bedarf in der Beratung und der Betreuung der Peers wahrnehmen zu können.

### Begründung:

[U25] Dortmund bietet eine onlinebasierte, kostenlose und zeitlich nicht begrenzte Mailberatung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zu einem Alter von 25 Jahren in akuten Krisen an. Dabei hat sich das Projekt auf suizidale Krisen spezialisiert- das Projekt unterstützt aber auch in Belastungssituationen ohne Suizidalität! Das besondere an [U25] ist, dass Hilfesuchende hier von speziell ausgebildeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter zwischen 16 und 25 betreut werden. Den sogenannten Peer-Berater\*innen, die ehrenamtlich tätig sind und über Monate auf diese Aufgabe vorbereitet werden. Damit stellt das Projekt ein Angebot dar, welches es anderswo in Dortmund so nicht gibt.

Die Peers werden von der hauptamtlichen Fachkraft des Standortes ausgebildet und dauerhaft fachlich begleitet.

Die Maillkontakte zwischen den Peers und den Hilfesuchenden werden von der hauptamtlichen Mitarbeiterin im Hintergrund begleitet. Bisher erfüllt diese hauptamtliche Fachkraft dies im Rahmen einer ½ Stelle.

## 3. Koordinierungsstelle Kinder und Jugendliche aus dem afrikanischen Kulturkreis

Ab dem Haushalt 2023 werden die Mittel für die Koordinierungsstelle für Kinder und Jugendliche aus dem afrikanischen Kulturkreis um eine ganze Planstelle nach S11b in Höhe von 90.733 EURO p.a. aufgestockt. Das entspricht der Eingruppierung der bisher dort allein eingesetzten Mitarbeiterin.

### Begründung:

Die Koordinierungsstelle für die Förderung aller Kinder und Jugendlichen aus dem afrikanischen Kulturbereich ist Anlaufstelle für alle Anliegen der Migranten/-innen mit afrikanischer Herkunft.

Bisher gibt es nur eine einzige besetzte Stelle zur Koordination für afrikanische Kinder & Jugendliche in der Jugendförderung. Dies ist angesichts des dringenden Bedarfs nicht mehr ausreichend und für die bisher allein mit dieser Aufgabe betraute Mitarbeiterin auf Dauer auch nicht mehr allein leistbar. Auch liegt der bisherige Aufgabenschwerpunkt im Bereich der Eltern-Kind-Angebote. Eine dringend notwendige Ausweitung des Betreuungsangebots, damit auch Jugendliche besser betreut werden können, ist mit nur einer Mitarbeiterin nicht möglich, ebenso wenig wie eine Vertretung im Urlaubs- oder Krankheitsfall.

#### **4. Weiterführung und Ausbau des Angebots „Zeitschenker:innen“ beim DKSB Dortmund e.V.**

Zur Weiterführung und den Ausbau des Angebots „Zeitschenker:innen“ des DKSB Dortmund e.V., werden ab dem Haushalt 2023 die Kosten für die Schaffung einer 0,5 Stelle in Höhe von 42.000 EURO p.a. übernommen, da die Fördermittel aus dem Topf „Aufholen nach Corona“ zum Jahresende 2022 ausgelaufen sind. Außerdem wird die Verwaltung aufgefordert, dieses Projekt im Fachbereich für Kinder- und Jugendförderung anzugliedern.

##### Begründung:

Freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in einer Qualifizierung auf die Aufgabe vorbereitet, ein Kind mit einem psychisch kranken Elternteil über einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren zu begleiten. In dieser Zeit verbringen die Paten\*Innen in der Regel einen Nachmittag pro Woche mit ihrem Patenkind. Sie unternehmen gemeinsam etwas oder verbringen Zeit im Haushalt der Patenfamilie. Damit stehen sie den Kindern als zusätzliche, langfristig verfügbare Bezugsperson zur Seite und bieten die Möglichkeit der Entlastung sowohl für die Kinder aber auch für die Eltern, die dadurch Freiraum gewinnen. Es handelt sich um ein präventives Angebot für Kinder, die durch die psychische Erkrankung des Elternteils belastet sind, ohne aber selbst Auffälligkeiten mit Krankheitswert zu zeigen.

Der Arbeitsbereich „Zeitschenker“ ist mit einem Stellenumfang von 0,5 fester Bestandteil der Angebote für Kinder psychisch kranker Eltern in Dortmund. Damit werden rund 25 - 30 Kinder durch ehrenamtlich Tätige betreut. Die hauptamtliche Mitarbeiterin akquiriert und qualifiziert die Ehrenamtlichen und begleitet sie supervisorisch. Sie übernimmt das Matching zwischen Eltern, Kindern und Freiwilligen und zeichnet verantwortlich für die Struktur und Rahmenbedingungen der Patenschaften.

#### **5. Reform der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offener Ganztagschule in der Stadt Dortmund (Zweite Reformstufe)**

Um Familien und Alleinerziehende mit geringem sowie mittlerem Einkommen weitergehender zu entlasten, sollen in einem zweiten Reformschritt – nachdem bereits seit dem Beitragsjahr 2022/2023 (ab August 2022) die Beitragspflicht für die Betreuung in Kitas, Kindertagespflege oder in der OGS mit einem Jahreseinkommen von bis zu 30.000 Euro entfallen ist – die nächsten beiden Einkommensstufen (2 und 3) der aktuellen Beitragssatzung ab dem Beitragsjahr 2023/2024 (ab August 2023) komplett entfallen. Damit soll die Beitragspflicht erst mit einem Jahreseinkommen von über 42.000 Euro greifen.

Darüber hinaus soll die jährliche zweiprozentige Anpassung der Beitragssätze im Beitragsjahr 2023/2024 einmalig für die aktuellen Einkommensstufen 4 bis 10 (Jahreseinkommen über 42.000 Euro bis einschließlich 100.000 Euro) ausgesetzt werden.

Zur teilweisen Gegenfinanzierung sollen die aktuellen Einkommensstufen 11 bis 13 im Beitragsjahr 2023/2024 anstatt um zwei Prozent einmalig wie folgt angepasst werden:

die Einkommensstufe 11 um 7,2 Prozent,  
 die Einkommensstufe 12 um 12,6 Prozent und  
 die Einkommensstufe 13 um 16,8 Prozent.

Die Verwaltung wird gebeten zeitnah zu prüfen, ob die für die Einkommensstufen 11,12, und 13 angegebenen einmaligen prozentualen Erhöhungen mit den Zuwendungen aus dem KiBiz passen. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird die Verwaltung um Mitteilung der rechtlich zulässigen Höchstsätze für die zu erhebenden Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024 gebeten. Diese prozentualen Sätze würden dann seitens der Antragstellerin für die Einkommensstufen 11, 12 und 13 zur Grundlage des vorliegenden Antrags erhoben.

## 6. DJ & Producing in Dortmund als Kunstform etablieren und fördern

Zur DJ & Producing-Förderung in Dortmund werden unter dem Dach des „House of Pop“ der Musikschule Dortmund im Haushalt 2023 85.000 Euro bereitgestellt.

Davon sollen 35.000 Euro p.a. ab 2023 für ein Nachwuchs-Förderprogramm für Club-Künstler\*innen genutzt werden, um damit wichtige Workshops, Trainings oder Netzwerkveranstaltungen finanzieren zu können und einen Teil des Budgets für eine verstärkte Bekanntmachung und Bewerbung des Nachwuchsprogramms zu nutzen. Außerdem wird in Kooperation zwischen dem Verein „DJ & Producing Schule Dortmund e. V.“ und der Musikschule Dortmund die Etablierung eines für die Teilnehmenden kostenlosen Schulungsprogramms durch die Übernahme einer einmaligen Anschubfinanzierung von 50.000 EURO für die technische Erstausrüstung auf den Weg gebracht.

### Begründung:

Zur Förderung und Belebung des Nachtlebens in Dortmund ist mit dem runden Tisch zur Anerkennung der Clubszene als Kulturgut ein erster wichtiger Schritt getan worden. Dieser soll mit zwei weiteren Maßnahmen flankiert werden: Mit einem DJ-Nachwuchsförderungs-programm und der Etablierung einer DJ & Producing – Musikschule.

### DJ Nachwuchsförderprogramm

Bisher werden Club-Künstler\*innen bzw. DJs und MCs nicht durch Programme der Stadt Dortmund gefördert. Ein erster Schritt soll daher sein, die bestehenden Förderprogramme an die neuen Entwicklungen bzgl. der Clubkultur anzupassen und bestehende Hürden abzubauen. Mit diesem Förderprogramm können Abendveranstaltungen mit jungen Dortmunder Club-Künstler\*innen in einem der anerkannten Clubs ausgerichtet werden sowie wichtige Workshops, Trainings oder Netzwerkveranstaltungen bezahlt werden, sowie ein kleiner Budgetanteil für eine verstärkte Bekanntmachung oder Bewerbung des Nachwuchsprogramms genutzt werden.

### DJ & Producing – Musikschule zur Förderung der kulturellen Entwicklung in Dortmund in Kooperation mit der Musikschule Dortmund

Der Verein „DJ & Producing Schule Dortmund e. V.“ soll in Kooperation mit der Musikschule Dortmund ein kostenloses Angebot für angehende DJs auf den Weg bringen. Hierbei sollen Nachwuchstalente Schulungen angeboten werden, bei dem das DJ- und Producing-Handwerk vom Einsteiger bis zum Fortgeschrittenen erlernt

werden kann. Im Fokus stehen dabei der Aufbau eines Schulungsraums mit DJ-Equipment und typischer, schulischer Ausstattung, sowie die Einrichtung eines bedarfsgerechten Tonstudios, welches sich zum Produzieren von elektronischer Musik und/oder Hip-Hop eignet.

Schritt für Schritt sollen so neue Künstler\*innen auf die ersten Auftritte auf einer Bühne oder in Clubs und Diskotheken vorbereitet werden, bis hin zur Erstellung eines ersten, eigenen Songs sowie der Erstellung und das Betreiben eines Accounts in den sozialen Medien, Gründung eines eigenen Gewerbes, sowie Schulungen im Bereich Design zum Erstellen von Merchandise-Artikeln und eigenen Grafiken. Das Konzept soll einen Beitrag leisten das Nachtleben der Stadt Dortmund, sowie die Attraktivität im kulturellen Bereich und die Verbindung zwischen einzelnen Diskotheken und Clubbesitzern\*innen zu fördern und zu stärken.

## **7. Verlängerung der Öffnungszeiten in der Zentralbibliothek**

Für die Erweiterung der Öffnungszeiten in der Zentralbibliothek auf montags 10.00 bis 19.00 Uhr und samstags von 10.00 bis 18.00 Uhr werden ab dem Haushalt 2023 die zusätzlich anfallenden Mehrkosten bei den Betriebs- und Personalkosten in Höhe von 200.000 EURO p.a. zur Verfügung gestellt. [Kalkulation gemäß Stellungnahme der Verwaltung vom 08.03.2022 (Drucksache-Nr. 23804-22-E2)]. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, wie eine Sonntagsöffnung auf Grundlage des Bibliothekenstärkungsgesetzes ermöglicht werden kann.

### Begründung:

Neben Museen, Theatern und Kinos gehören Bibliotheken zu den meistbesuchten Kulturorten. Gerade die Zentralbibliothek dient dabei auch als Lern- und Arbeitsort insbesondere auch für Schüler\*innen.

Um die bislang geltenden starren Öffnungszeiten an die Bedürfnisse der Nutzer\*innen anzupassen und auf montags 10.00 bis 19.00 Uhr und samstags von 10.00 bis 18.00 Uhr zu erweitern.

Eine solche Erweiterung der Öffnungszeiten der Zentralbibliothek ist mit Mehrkosten für Licht, Lüftung und Heizung, den Wachdienst und natürlich bei den Beschäftigten in der Ausleihe und Rückgabe, sowie in der Information verbunden.

## **8. Förderung des Pilotprojekts „Academy of outsiders“ im Taranta Babu**

Das zweijährige Pilotprojekt „Academy of outsiders“ im Taranta Babu wird im Haushalt 2023 und im Haushalt 2024 mit Mitteln in Höhe von jeweils 49.750 EURO pro Jahr gefördert.

### Begründung:

Am Taranta Babu soll durch den „Verein zur Förderung der interkulturellen Lese-Kultur und Medienkompetenz“ in einem zweijährigen Pilot-Projekt die Academy of Outsiders entstehen, die als ein neues Vermittlungsangebot Künstler:innen aus migrantischen Kulturszenen mehr Teilhabe und mehr Sichtbarkeit verspricht.

## 9. Fortführung des Feierabendmarkt auf dem Theatervorplatz

Zur erfolgreichen Fortführung des Feierabendmarktes auf dem Theatervorplatz werden im Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 15.000 EURO für das Kulturangebot bei voraussichtlich 20 Terminen bereitgestellt.

### Begründung:

Nach dem großen Erfolg des Feierabendmarkts im vergangenen Jahr, soll dieser 2023 von März bis November weitergeführt werden. Mit seiner Vielfalt und der äußerst gelungenen Mischung von Kultur und individuellen Marktständen mit nicht alltäglichem Angebot, konnte das Konzept sich vom ersten Tag an großer Beliebtheit bei Besucher\*innen erfreuen.

## 10. Modernisierung der Sportanlage im Volksgarten Mengede

Rasenplätze wie in Mengede sind unverzichtbar für den Sportstandort Dortmund. Unter anderem weil die Vorhaltung von Rasenplätzen für die Teilnahme von Fußballmannschaften ab einer gewissen Spielklasse vorausgesetzt wird, aber auch weil ohne diese die Bewerbung als Turnierstandort für internationale Groß-Ereignisse nicht möglich sind. Die Verwaltung wird daher aufgefordert ein Konzept für die Modernisierung der Sportanlage Mengede mit den hier aufgeführten notwendigen Maßnahmen vorzulegen: Erneuerungen der Naturrasenfläche mit neuer Drainage und Beregnungsanlage, der Laufbahn und der Segmente mit Kunststoff-Belag, der Hochsprung-, Weitsprung- und Kugelstoßanlage und der Umwege, Barrieren und Zaunelemente, sowie die Installation einer Flutlichtanlage. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen werden Mittel in Höhe von 2.000.000 EURO im Haushalt 2023 bereitgestellt.

### Begründung:

Der Rasenplatz in Mengede ist neben den Naturrasenplätzen in Huckarde, Marten, Westrich, Hoeschpark, Mendeanlage, Stadion Rote Erde, einer der letzten verbliebenen Naturrasenplätze im Stadtgebiet. Die Sportanlage, die 1930 erbaut wurde, ist stark sanierungsbedürftig. Die Rasenspielfläche ist nicht mehr bespielbar und stellt für die Sportler\*innen eine Unfallgefahr dar. Die Umlaufbahn mit Tennenundergrund ist ebenfalls sehr uneben und nicht mehr zeitgemäß. Aufgrund der nicht vorhandenen Flutlichtanlage ist die Sportanlage derzeit nur halbjährig nutzbar. Auch wenn sich die fußballerischen Aktivitäten seit Jahren überwiegend auf Kunstrasen abspielen, müssen für bestimmte Sonderereignisse (z. B. Trainingsflächen bei internationalen Fußballspielen) bespielbare Naturrasenplätze vorgehalten werden, um überhaupt in einem Bewerbungsverfahren berücksichtigt zu werden.

## 11. Nordstadtliga-Queens

Ab dem Haushalt 2023 werden für die Erweiterung des Projektes „Nordstadtliga-Queens“ die notwendigen Personal- und Sachkosten in Höhe von 20.000 EURO p.a. übernommen.

### Begründung:

Die Angebote der Nordstadtliga werden bereits sehr gut angenommen. Mittlerweile konnten zwei verschiedene Trainingsangebote für Mädchen und junge Frauen u. a. in Kooperation mit dem DKH durchgeführt werden. Für 2023 ist geplant, diese Angebote um weitere Standorte zu erweitern (Max-Michallek-Platz/ Borsigplatz). Aufgrund der starken Nachfrage wird überlegt, ob bereits im kommenden Jahr eine eigene Frauen-/Mädchenliga im Rahmen der Nordstadtliga zu implementieren. Die Nordstadtliga-Queens sind ein Kooperationsprojekt von „Sport vor Ort“ und der Nordstadtliga.

## 12. Haus Wenge

Für den Ankauf, den Betrieb und die Unterhaltung des Hauses Wenge, sowie für die weitere Planung und Investitionen werden für den Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 828.000 EURO zzgl. 10% Kaufnebenkosten bereitgestellt.

### Begründung:

Haus Wenge als Denkmal zu erhalten, durch sinnvolle Nutzungen zu beleben und für die Bürgerinnen und Bürger des Stadtbezirks Scharnhorst als Bürgerzentrum nutzbar zu machen, ist das Ziel des neugegründeten Vereins Haus Wenge Lanstrop e.V.. Hierfür hat der gemeinnützige Verein Nutzungs- und Veranstaltungskonzepte erarbeitet und bereits mehrere Veranstaltungen in Kooperation mit Vereinen und Organisationen erfolgreich, mit reger Bürgerbeteiligung, durchgeführt.

In dem von „Nordwärts“ moderierten Prozess zu den zukünftigen Nutzungen ist dieser Verein als gut geeigneter Partner für eine langfristige Perspektive identifiziert worden. Um das große ehrenamtliche Engagement zu erhalten und auf die Bedarfe der Bürger\*innen des Stadtbezirkes Scharnhorst zu reagieren (Ambiente-Traumzimmer, VHS-Kurse, Bürgersprechstunden), erfolgt der Start des Vereines im Haus Wenge als Interimslösung bereits unter den jetzigen baulichen und rechtlichen Gegebenheiten. Um jedoch alle Aktivitäten des Bürgerzentrums Haus Wenge zu ermöglichen, sind umfangreiche Baumaßnahmen zur Anpassung des Raumkonzeptes einschließlich Grundrissänderung erforderlich.

## 13. ParkAkademie – Forum für Bildung und Begegnung e.V.

Ab dem Haushalt 2023 werden Personalkosten in Höhe von 32.400 EURO p.a. für eine 0,6 Teilzeit-Stelle in der ParkAkademie als begleitende Person bewilligt und so diesen Ort der Begegnung insbesondere für Senior\*innen und ältere Erwachsene weiterzuentwickeln und fortwährend offen zu halten.



Begründung:

Die ParkAkademie – Forum für Bildung und Begegnung e.V. mit Sitz im Westfalenpark ist ein seit mehr als 40 Jahren etablierter Ort der Begegnung und bietet mit ihrem Programm insbesondere Senior\*innen und älteren Erwachsenen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, soziale Kontakte und gemeinsame Erlebnisse – gerade auch an Wochenenden. Dies ist besonders wichtig für Menschen, die unter Einsamkeit leiden und so dem Alleinsein entgehen können.

#### **14. Freier Eintritt Westfalenpark für Kinder und Jugendliche während der Oster-, Sommer- und Herbstferien**

Ab dem Haushalt 2023 werden Mittel in Höhe von 100.000 Euro p.a. bereitgestellt, um einen dauerhaften kostenfreien Eintritt von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren (ohne Ausbildungsnachweis) und jungen Menschen bis 27 Jahren mit entsprechendem Ausbildungsnachweis (kann auch formlos sein) in den Oster-, Sommer- und Herbstferien im Westfalenpark zu ermöglichen. Diese Regelung gilt unabhängig vom Wohnort.

Begründung:

Für Kinder und Jugendliche soll der kostenlose Besuch im Westfalenpark in den Oster-, Sommer- und Herbstferien ermöglicht werden.

#### **15. Flächendeckende Ausstattung der Sportvereine mit Defibrillatoren**

Im Haushalt 2023 werden 250.000 EURO zur flächendeckenden Ausstattung (gesamtes Stadtgebiet) der Sportvereine und der Einrichtungen, die durch die Sport- und Freizeitbetriebe (SFB) bewirtschaftet werden, mit Defibrillatoren bereitgestellt. Von den Mitteln sollen auch die Wartung und die Schulung der verantwortlichen Personen im Umgang mit diesen Geräten finanziert werden.

Begründung:

Bereits 2021 wurde durch den Rat beschlossen, dass Schritt für Schritt alle städtischen Verwaltungs- und Betriebsgebäude, Schulen, TEK's und Einrichtungen, die durch die Sport- und Freizeitbetriebe (SFB) bewirtschaftet werden, mit Defibrillatoren zur Laienanimation auszustatten sind (Drucksache: 23270-21). Um die Vollabdeckung mit diesen Geräten zügig umzusetzen, werden die dafür notwendigen Haushaltsmittel bereitgestellt.

Bei einem Herzstillstand werden die individuellen Überlebenschancen und anschließenden Rehabilitationsperspektiven entscheidend dadurch beeinflusst, wie schnell mit geeigneten Wiederbelebensmaßnahmen (Laienreanimation) begonnen wird: Jede Minute des Herzstillstandes verringert die Überlebenschancen um etwa 10 Prozent. Gleichzeitig steigt minütlich das Risiko irreversibler hypoxischer Hirnschäden, wodurch die Wahrscheinlichkeit einer weitgehenden Rehabilitation im Falle des Überlebens drastisch sinkt.

Nach Schätzungen des Deutschen Zentrums für Herz-Kreislauf-Forschung e.V. versterben bundesweit jedes Jahr rund 70.000 Menschen am plötzlichen Herztod (Quelle: [DZHK 2019](#)). Das sind etwa 20 Prozent aller durch Herz-Kreislauf-Erkrankungen verursachten Todesfälle.

## **16. Förderung Projekt der AWO Dortmund „Do it – Zugang zu Arbeit und Ausbildung junger eingewanderter Frauen in Dortmund“**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Projektfinanzierung der AWO für eingewanderte Frauen oder Frauen mit Migrationshintergrund bis 25 Jahre für den vorgelegten Projektzeitraum zu übernehmen. Nach Ablauf der Projektphase ist zu prüfen, ob oder wie das Projekt fortgeführt werden könnte. Dafür werden Haushaltsmittel in Höhe von 413.000 Euro für zwölf Monate mit zwei Projektgruppen im Zeitraum von Anfang 2023 bis 2024 bereitgestellt.

### Begründung:

Die Corona-Pandemie mit ihren Folgen bestimmt die Situation in Dortmund. Seit nunmehr mehr als anderthalb Jahren befinden wir uns in einer Ausnahmesituation. Dies hat auch Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Beschäftigungschancen von Menschen mit Migrationshintergrund. Die Situation von jungen Frauen mit Migrationshintergrund hat sich erheblich verschlechtert. Fehlende Deutschkenntnisse und Schulabschlüssen erschweren die Situation und Perspektiven der Betroffenen. Um diese Defizite abzubauen will die AWO das Projekt „Do-it, Zugang zur Arbeit und Ausbildung junger eingewanderter Frauen in Dortmund“ anbieten.

Durch das Projekt sollen junge Einwanderinnen qualifiziert und auf einen Übergang in Ausbildung und Arbeit vorbereitet werden. Zugleich kann auch die Familie beraten und unterstützt werden. So können Barrieren beim Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt abgebaut werden. Bei der Durchführung ist eine Einbettung in die Gesamtstrategie Neuzuwanderung der Stadt Dortmund erforderlich. Es soll eine aktive Vernetzung mit allen Akteuren im Handlungsfeld erfolgen, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

## **17. Einrichtung einer hauptamtlichen Geschäftsstelle für SLADO**

SLADO erhält Mittel für den Aufbau einer hauptamtlichen Geschäftsstelle mit einer Geschäftsführung, Verbandsreferent\*in und Verwaltungskraft. Hierfür werden Haushaltsmittel in Höhe von 180.000 Euro p.a. (2023-2025), 195.000 Euro (2026) und 200.000 Euro (2027) bereitgestellt.

### Begründung:

SLADO ist zentraler Teil einer queeren Grundstruktur für Dortmund. Die Selbstfinanzierung queerer Vertretungsorganisationen ist ohne öffentliche Förderung nicht in einem Umfang möglich, den eine professionelle Beratung und Begleitung sowie Verwaltung queerer Strukturen erfordern. Die Aufgaben des Verbands sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen. Mit diesen wachsenden Aufgaben steigt der Professionalisierungsanspruch in der Organisation. Schon vor Beginn der Coronavirus-Pandemie war in der Dortmunder LSBTIQ\*-Community eine Überlastung ehrenamtlicher Strukturen erkennbar, die auch SLADO und seine Mitgliedsorganisationen betrifft. Diese Problemlage hat sich in den vergangenen zwei Jahren nochmals verschärft und führt zu der Situation, dass verantwortungsvolle ehrenamtliche Aufgaben nicht mehr ausreichend besetzt werden können, während das vorhandene Angebot gleichzeitig eine kontinuierliche Führung benötigt, auch um bedarfsgerecht weiterentwickelt zu werden.

## **18. Muttersprachliches Clearing für gestrandete Unionsbürger\*innen**

Das Clearingverfahren zeigt erste Erfolge und die Arbeit der Beratungsstelle soll in 2023 fortgesetzt werden. Zum Herbst 2023 ist eine Evaluation über die Arbeit der Beratungsstelle vorzulegen, damit rechtzeitig vor den kommenden Haushaltsberatungen über die Weiterführung der Beratungen für 2024 entschieden werden kann. Für 2023 werden Haushaltsmittel von 78.000 Euro bereitgestellt.

### Begründung:

Der Rat hat 2022 60.000 Euro für das muttersprachliche Clearingverfahren von gestrandeten UnionsbürgerInnen ohne Leistungsansprüche zur Verfügung gestellt. Das Clearingverfahren ist in der vom Trägerverbund Diakonie/ Caritas/Grünbau getragenen Beratungsstelle „Willkommen Europa“ angesiedelt. Das muttersprachliche Clearing hat mit der Perspektivberatung und Begleitung eine Lücke im Hilfesystem geschlossen.

## **19. Ausweitung der Öffnungszeiten im Drogenkonsumraum**

Zur Verbesserung der Versorgung drogenkranker Menschen und zur Stabilisierung des Umfeldes ist die Erweiterung der Öffnungszeiten erforderlich. Ziel ist die Erweiterung auf 72 Stunden in der Woche. Aufgrund der gegenwärtigen Situation des Arbeitsmarktes mit Fachkräftemangel in diesem Bereich wird die Erweiterung der Öffnungszeiten nur schrittweise erfolgen können.

Die zusätzlichen Kosten bei der Aidshilfe belaufen sich bei einer Öffnungszeit von 50 Stunden in Höhe von 516.900 €, bei 61,5 Stunden in Höhe von 967.400 € und bei 72 Stunden in Höhe von 1.355.400 €.

Bei einer sukzessiven Anpassung der Öffnungszeiten, beginnend im 2. Halbjahr 2023, ergeben sich folgende finanzielle Auswirkungen:

2023: Kosten bis 680.000 €, danach jährlich bis 1,4 Mio. €.

### Begründung:

Die Ausweitung der Öffnungszeiten des Drogenkonsumraums wurde vom Rat beschlossen. Die Umsetzung erfolgt durch die Aidshilfe, die für die Ausweitung der Angebote zusätzliche finanzielle Mittel benötigt. Die derzeitige jährlichen Zuwendungen belaufen sich auf ca. 1,8 Mio € p.a. bei einer Öffnungszeit von 38 Stunden. Diese Kosten setzen sich u.a. zusammen aus Miete, Sicherheitsdienst, Sach- und Personalkosten.

## **20. Projekt Grenzenlose Wärme, Refugee Relief Work e.V.**

Die Verwaltung wird gebeten, mit dem Verein Gespräche zu führen und die ehrenamtlich Tätigen dabei zu unterstützen, in zentraler Lage vorübergehend Lagermöglichkeiten für Spendenmaterial zu finden. Darüber hinaus wird die Verwaltung um Prüfung gebeten, inwieweit Kosten für Miete von entsprechenden Räumlichkeiten übernommen werden könnten. Perspektivisch wird der Verein die Mietkosten selbständig durch Fördermitglieder finanzieren.

Darüber hinaus wird die Verwaltung um Prüfung gebeten, inwieweit der Verein in das Netzwerk der Wohnungslosenhilfe in Dortmund eingebunden werden könnte, um passgenaue Unterstützung zu leisten und die vorhandenen Angebote ergänzen.

Ggf. Anschubfinanzierung in 2023 in Höhe von maximal 60.000 Euro Mietkostenzuschuss zur Anmietung von Lagerflächen in zentraler Lage. 2024 und 2025 jeweils 30.000 Euro Mietkostenvorschuss bis zur vollständigen Kostenübernahme durch den Verein.

**Begründung:**

Grenzenlose Wärme wurde Ende 2016 gegründet und leistet ehrenamtlich humanitäre Hilfe, indem Sachspenden gesammelt und an die Außengrenze der Europäischen Union gebracht werden. Mittlerweile hat sich die Organisation zu einem Logistikzentrum entwickelt und versorgt auch Dortmunder Hilfsorganisationen wie beispielsweise Bodo, das Gasthaus oder die Aidshilfe Dortmund mit Hilfsmaterialien und unterstützt die Arbeit der Akteure der Wohnungslosenhilfe. Dazu werden größere und gut erreichbare Lagerflächen benötigt.

**21. Aufbau eines Dortmunder Bewegungsmodells zur ganzheitlichen Bewegungs-, Sport- und Talentförderung für Kinder und Jugendliche**

In den Haushalten 2023 bis 2025 wird die Übernahme der Projektkosten für den Aufbau eines Dortmunder Bewegungsmodells zur ganzheitlichen Bewegungs-, Sport- und Talentförderung für Kinder und Jugendliche in Höhe von 150.000 EURO p.a. beschlossen.

- Projektleitung: 0,5-Stelle TVÖD EG 11 (ca. 40.000,00 €)
- Wissenschaftl. Begleitung: Honorar ca. 30.000,00 €
- 2 Sportkoordinatoren an den 4 Standorten auf Minijob-Basis | 8x 8.000 EURO | ca. 64.000 EURO
- Sachmittel je Standort; 4.000 € je Standort | ca. 16.000,00 €

**Begründung:**

Die Erfahrungen und „Instrumente“, die beim Aufbau effizienter Netzwerkstrukturen unter dem Titel „Bildungspartner Sport“ gesammelt wurden, sollen nun als Grundlage für die Gestaltung der Arbeit im Aufbau eines „Dortmunder Bewegungsmodells“ zur ganzheitlichen Bewegungs-, Sport- und Talentförderung für Kinder und Jugendliche genutzt werden. Grundlage bietet das bereits etablierte Düsseldorfer Modell, welches für Dortmund adaptiert werden soll und als Modellprojekt für 3 Jahre in 4 Stadtteilen (bspw. Westerfilde, Wickede, Scharnhorst, Hörde) erprobt und durch die TU Dortmund wissenschaftliche begleitet werden kann.

In Anlehnung an Erfahrungen aus dem Düsseldorfer Modell soll sich das Dortmunder Bewegungsmodell ebenfalls aus den zwei Hauptbereichen sportmotorische Untersuchung und Förderungen zusammensetzen. Ziel des Dortmunder Bewegungsmodells ist es, die aktuelle sportmotorische Entwicklung und Leistungsfähigkeit im Rahmen einer erweiterten Schuleingangsuntersuchung, Testungen im Primarbereich und Re-Testungen im Sekundarbereich zu erheben und daraus mögliche Fördermaßnahmen sowie individuelle Empfehlungen und Angebote an den Modellstandorten abzuleiten. Des Weiteren kann ein Verlauf im Rahmen der motorischen Fähigkeiten erfolgen. Auch der Elementarbereich soll eingebunden werden. Durch Einsatz der „MotorikPlus U3-Beobachtungsbögen“ und Bewegungspädagogische Angebote können bereits Kinder im Kindergarten- und Vorschulalter von Bewegungserfahrungen profitieren.

Im Rahmen des Bildungspartners Sport wird das Modell an weitere Projekte, Programme und Vorhaben angeknüpft und bestehende Ressourcen wie Fachkräfte, Fördertöpfe und etablierte Veranstaltungen mit einbezogen.

## **22. Unterstützung bei der Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die Gründung einer Bürgergenossenschaft im Bereich Energie durch die Stadt Dortmund evtl. in Kooperation mit der DEW21 initiiert und unterstützt werden kann. Die Bürgerenergiegenossenschaft soll den Dortmunder Bürger\*innen die Möglichkeit geben, an der Energiewende zu partizipieren. Über die Bürgerenergiegenossenschaft sollen einzig Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien umgesetzt werden und eine Dividende – sofern diese erwirtschaftet werden konnte - an die Mitglieder ausgeschüttet werden. Die Energiegenossenschaft soll demokratisch, unabhängig vom eingebrachten Anteil, organisiert sein.

### Begründung:

Für eine erfolgreiche Energiewende und die Erreichung der klimapolitischen Ziele in unserer Stadt ist der Ausbau von erneuerbaren Energien von entscheidender Bedeutung. Die Akzeptanz für die Energiewende steigt, wenn die Bürger\*innen die Möglichkeit haben hieran zu partizipieren, sowohl finanziell als auch durch ihr aktives Mitwirken. Die Gründung einer Energiegenossenschaft für die Dortmunder Bürger\*innen, die Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien umsetzt, bietet die Möglichkeit sowohl ein finanzielles als auch ein aktives Mitwirken zu ermöglichen.

## **23. Verstetigung der Förderung von Photovoltaikanlagen für Vereinsgebäude**

Der für den Haushalt 2022 beschlossene Förderfonds von 50.000 Euro zur Förderung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Vereinsgebäuden wird bis zum Jahr 2025 fortgesetzt. Zudem erfolgt eine Erhöhung der jährlichen Mittel um 150.000 Euro auf 200.000 Euro. Nicht abgerufene Fördermittel können jeweils in das Folgejahr übertragen werden.

### Begründung:

Zur Förderung von Photovoltaikanlagen auf Vereinsgebäuden wurden für das Haushaltsjahr 2022 50.000 Euro vom Rat beschlossen. Die Förderung ist im September angelaufen und beim dlze verortet. Der Förderfonds soll in Anbetracht der aktuellen Energiekrise fortgeführt werden, um Vereine unabhängiger von den Energiepreisentwicklungen zu machen.

## **24. Förderfonds für Mini-Photovoltaikanlagen**

Zur Förderung von Mini-Photovoltaikanlagen (sogenannte Balkonkraftwerke) wird ein Förderfonds in Höhe von 200.000 Euro jährlich eingerichtet, der an dem Dienstleistungszentrum für Energieeffizienz und Klimaschutz (dlze) angekoppelt werden soll. Der Förderfonds ist befristet bis zum Jahr 2025. Nicht abgerufene Fördermittel können jeweils in das Folgejahr übertragen werden. Die Förderung für Mini-Photovoltaikanlagen soll auch im Rahmen des Energiesparservice der Caritas

beworben werden. Für Empfänger\*innen von Transferleistungen sollen spezielle Förderbedingungen mit einer hohen Förderquote erarbeitet werden. Im Rahmen der Abwicklung der Förderung ist dem/der Fördernehmer\*in der Hinweis auf die Einhaltung der VDE-Richtlinien sowie die Anmeldung der Anlage beim Netzbetreiber zu geben.

Begründung:

Auf dem Dortmunder Stadtgebiet bestehen große Potentiale für die Erzeugung von Strom aus Photovoltaikanlagen – sowohl auf privaten, gewerblichen und auf städtischen Gebäuden und Flächen. Mini-PV-Anlagen bieten für die Bürger\*innen die Möglichkeit, in kleinem Umfang auf ihrem privaten Gelände oder auch nur auf dem Balkon ihrer Mietwohnung ohne große Umbau- oder Montagearbeiten, erneuerbare Energie für den Eigenverbrauch zu erzeugen. Hierdurch reduziert sich für den einzelnen die Abhängigkeit von Energielieferungen.

## **25. Verstetigung der Förderung von Geothermie**

Der für den Haushalt 2022 beschlossene Förderfonds von 100.000 Euro zur Förderung der Nutzung von Geothermie wird bis zum Jahr 2025 fortgesetzt. Nicht abgerufene Fördermittel können in das Folgejahr übertragen werden.

Begründung:

Für den Haushalt 2022 wurde vom Rat der Stadt Dortmund ein Förderfonds von 100.000 Euro zur Förderung der Nutzung von Geothermie beschlossen. Mit diesen Mitteln soll die Nutzung von Geothermie für private Haushalte zur klimaneutralen Wärmeversorgung insbesondere im Neubau gefördert werden. Durch die aktuelle Energiekrise und den damit einhergehenden hohen Preisen für Gas, besteht ein großer Bedarf, Wärme aus alternativen Energiequellen zu gewinnen. Die Nutzung der Geothermie bietet eine klimaneutrale Option, für die auf dem Dortmunder Stadtgebiet ein großes, bislang weitestgehend ungenutztes Potential besteht. Es ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren die Nachfrage nach Geothermie zur Wärmeversorgung steigen wird – insbesondere dann, wenn die bislang durch die Bundesgesetzgebung bestehenden Hemmnisse gemindert werden oder ganz beseitigt werden. Der Förderfonds soll daher verstetigt und ausgebaut werden.

## **26. Städtische Immobilien an das Fernwärmenetz anschließen**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Anschluss von städtischen Liegenschaften, die sich innerhalb des Fernwärmenetzes befinden und noch nicht an dieses angeschlossen sind, an das Fernwärmenetz zu prüfen. Die Prüfung erfolgt, sofern absehbar ist, dass die Heiztechnik in dem entsprechenden Gebäude getauscht werden muss. Der Anschluss von städtischen Gebäuden an das Fernwärmenetz ist in der kommunalen Wärmeplanung zu berücksichtigen.

Begründung:

Innerhalb des Nahbereichs der Fernwärmetrasse befinden sich 19 Immobilien in städtischer Hand, die nicht an das Fernwärmenetz angeschlossen sind. Bei einem anstehenden Tausch der Heiztechnik in den Gebäuden soll eine Prüfung erfolgen, ob das Gebäude an das Fernwärmenetz angeschlossen werden kann. Der Ausbau der

Fernwärme in Dortmund ist ein wichtiger Baustein für eine erfolgreiche Energiewende und damit ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2035.

## **27. Förderung von Wärmepumpen**

Zur Förderung von Wärmepumpen bei privaten Immobilien wird ein Förderfonds in Höhe von 300.000 Euro jährlich eingerichtet, der an dem Dienstleistungszentrum für Energieeffizienz und Klimaschutz (dlze) angekoppelt werden soll. Der Förderfonds ist befristet bis zum Jahr 2025. Für die Vergabe der Mittel des Förderfonds erarbeitet die Verwaltung ein Konzept, das eine Einkommensgrenze der Fördermittelnnehmer\*innen definiert, ab der diese anspruchsberechtigt sind. Eine entsprechende Bedarfslage ist nachzuweisen. Die maximale Fördersumme beträgt 3.000 Euro pro Gebäude. Nicht abgerufene Fördermittel können in das Folgejahr übertragen werden.

### Begründung:

Rund ein Drittel der energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen entfallen in Deutschland auf den Wärmesektor. Hierdurch ergeben sich in diesem Bereich große Bedarfe und Möglichkeiten zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Bei der Installation einer Wärmepumpe bestehen große CO<sub>2</sub>-Einsparpotentiale, sofern die Wärmepumpe mit Ökostrom betrieben wird. Zudem sorgt eine Wärmepumpe für eine reduzierte Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen. Zur Förderung des Einbaus von Wärmepumpen soll daher ein Förderfonds eingerichtet werden, der sich an Immobilienbesitzer\*innen richtet, die den Einbau nicht alleine oder mit den bestehenden Fördermöglichkeiten aufbringen können.

## **28. Denkmalpflegeplan**

Für die Erstellung und Umsetzung des Denkmalpflegeplans (Drucksachenummer 17264-20) werden für die Dauer von 10 Jahren ab dem Haushalt 2023 jährlich 120.000 Euro bereitgestellt.

### Begründung:

In Zeiten der Globalisierung und Digitalisierung gleichen sich die Städte weltweit optisch immer mehr an. Dortmund besitzt aber insbesondere aus der Zeit der Industrialisierung ein großes bauhistorisches Erbe, das die Erscheinung unserer Stadt und das Lebensgefühl der Bürger\*innen prägt. Dieses Erbe gilt es zum Erhalt der Identität Dortmunds zu erhalten. Im September 2020 hat der Rat daher die Prüfung für die Aufstellung eines Denkmalpflegeplans für Dortmund beschlossen. Laut der Auskunft der Verwaltung im AKUSW vom 30.11.2022 konnte mit den Arbeiten für die Erstellung des Denkmalpflegeplans aber bislang nicht begonnen werden, da die über die Jahre nötigen finanziellen Mittel nicht zur Verfügung stehen.

## **29. Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser und Überflutungen**

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderfonds zur Verbesserung des Schutzes vor Hochwasser und Überflutungen bei privaten Wohnimmobilien in Risikogebieten für Überschwemmungen durch Hochwasser und Starkregen bis zum Jahr 2025 aufzulegen. Die Fördersumme beträgt jährlich 1.000.000 Euro. Die maximale Förderhöhe pro Hausanschluss beträgt 500 Euro. Für die Vergabe der Mittel des

Förderfonds wird eine Einkommensgrenze festgelegt, unter der Fördermittelnehmer\*innen zur Fördermittelnahme berechtigt sind. Diese Einkommensgrenze beträgt für Alleinstehende 30.000 Euro und für Verheiratete 36.000 Euro Bruttojahreseinkommen. Ein unterhalb dieser Einkommensgrenze liegendes Einkommen ist nachzuweisen.

Begründung:

Rückstauklappen beispielsweise können bei Starkregen-/Hochwasserereignissen das Haus vor Überflutung schützen, in dem Wasser, das von der Kanalisation durch die Hausanschlüsse zurück ins Haus drückt, blockiert wird. Viele Häuser, insbesondere die älteren, verfügen aber über keine Rückstauklappe. Die Rückstauklappen können häufig einfach bzw. mit mittlerem Aufwand nachgerüstet werden, allerdings ist eine Installation nicht bei jedem Haus möglich. Das Förderprogramm soll helfen, dass vermehrt Rückstauklappen bei den bereits bestehenden Häusern nachgerüstet werden. Neben den Rückstauklappen sollen auch andere Maßnahmen zum Schutz vor Überflutung und Hochwasser gefördert werden.

### **30. Preisreduzierung des Sozialtickets auf 29 Euro**

Zeitgleich mit der Einführung des Deutschlandtickets soll zum 01.04.2023 der Preis für das Sozialticket in Dortmund auf 29 Euro gesenkt werden. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, zusammen mit dem VRR und DSW21 ein rechtssicheres Verfahren zu prüfen und zu entwickeln. Hierfür werden ausreichend Mittel ab 2023 fortlaufend im Haushalt bereitgestellt.

Begründung:

Die Kund\*innen des Sozialtickets werden nicht von der am 01.04.2023 erfolgenden Einführung des Deutschlandtickets profitieren, da das Sozialticket bereits bei unter 49 Euro veranschlagt ist und Stand heute auch weiterhin so viel kosten soll. Bereits im Nachgang zu dem im Jahr 2022 für einige Monate deutschlandweit angebotenen 9-Euro-Ticket für alle Nutzer\*innen haben z.B. die Freien Wohlfahrtsverbände NRW die Forderung nach einem dauerhaft günstigen Angebot für ein Sozialticket formuliert bzw. erneuert. Hierdurch können die Nutzer\*innen des Sozialtickets weiter entlastet und ihre Mobilität erhöht werden. Dies wäre auch ein Beitrag zur Mobilitätswende in Dortmund. Daher soll in Dortmund nun das Sozialticket für 29 Euro angeboten werden. Für den Haushalt der Stadt entstehen hierdurch pro Ticket Kosten in Höhe der Differenz zwischen dem aktuellen Preis von 41,20 Euro und den avisierten 29 Euro. Sobald eine NRW- oder verbundweite Lösung vorliegt, stellt die Stadt diese Förderung des Sozialtickets ein.

### **31. Kostenloser ÖPNV für Schüler\*innen und Auszubildende**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, sich beim VRR dafür einzusetzen, dass zu Beginn des Schuljahres 2023/24 Schüler\*innen und Auszubildende den ÖPNV kostenlos nutzen können. Die Finanzierung soll über das Land NRW erfolgen.

Begründung:

Durch eine kostenlose Nutzung des ÖPNV für Schüler\*innen und Auszubildende könnten ihre Familien bzw. die Schüler\*innen/Auszubildende selber entlastet werden.



Zudem steigert dies für sie den Anreiz zur Nutzung des ÖPNV und ist damit auch ein Beitrag zur Mobilitätswende.

### **32. Einsatz von Auszubildenden im Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit im Kommunalen Ordnungsdienst nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung**

Der Rat der Stadt Dortmund beauftragt die Verwaltung, alle Nachwuchskräfte aus dem Ausbildungsgang Fachkraft für Schutz und Sicherheit, die im Jahr 2023 ihre Ausbildung erfolgreich beenden werden, auch im Kommunalen Ordnungsdienst des Ordnungsamtes einzusetzen. Alle Auszubildenden werden dort eingesetzt, auch wenn die Zahl der Nachwuchskräfte die Anzahl der Planstellen übersteigt. Über den Einsatz der Fachkräfte für Schutz und Sicherheit nach erfolgreicher Prüfung in 2024 wird die Verwaltung dem APOD und ABÖAB zu gegebener Zeit berichten.

#### Begründung:

Nach der erstmaligen Einführung des Ausbildungsganges „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“ im Jahr 2020 stehen die ersten Teilnehmer\*innen kurz vor dem Abschluss ihrer Ausbildung. Bereits zu Beginn des Jahres 2023 werden die ersten Absolventen\*innen ihre Prüfung vorziehen und zum Einsatz in der Verwaltung zur Verfügung stehen. Nach der Erhöhung der Stellenanzahl im KOD auf insgesamt 80 Stellen zeigt sich, dass erneut leider wieder einige Vakanzen bestehen, die zu Lasten der Leistungsfähigkeit des KOD gehen. Durch den Einsatz dieser Nachwuchskräfte über Bedarf besteht die Möglichkeit, kurzfristig frei gewordene Stelle im Kommunalen Ordnungsdienst zu besetzen und dauerhaft für personelle Stabilität im KOD zu sorgen. Der Rat der Stadt erwartet, dass das Ordnungsamt neben dem Einsatz von Nachwuchskräften nach erfolgreicher Prüfung auch weiterhin durch externe Stellenbesetzungsverfahren kontinuierlich für eine optimale Besetzungsquote im KOD zu sorgen. Insbesondere zur Bestreifung der City und auch der Außenbezirke ist ein leistungsstarker KOD unerlässlich.

### **33. Anschaffung eines Dokumentenabholungsschranks zur Ausgabe von eAT durch die ABH**

Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst einen Dokumentenausgabeschrank im Rahmen eines Pilotprojektes zu beschaffen, in die bestehenden EDV-Systeme einzubinden und zur Abholung von eAT an einem frei zugänglichen und zentralen Standort ohne Terminverpflichtung aufzustellen.

Nach einem Jahr sollen die Erfahrungen evaluiert und den zuständigen Fachausschüssen vorgestellt werden. Bei einer positiven Bilanz soll geprüft werden, ob sich das System bewährt hat und die Anzahl der Ausgabeschränke ggf. erhöht werden soll. Hierzu werden Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 Euro bereitgestellt.

#### Begründung:

Die angespannte personelle Situation bei den Bürgerdiensten International führt zu langen Wartezeiten bei der Vergabe von Terminen. Daher sollten zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit und der Situation der Mitarbeitenden in der Ausländerbehörde weitere Optimierungsmöglichkeiten betrachtet werden. So könnte die Abholung einzelner elektronischer Aufenthaltstitel alternativ auch über einen Dokumentenabholungsschrank anstelle eines persönlichen Termins erfolgen, wie dies in einigen anderen Städten bereits praktiziert wird. Hier können elektronische

Aufenthaltstitel (eAT) als Dokumente der Bürgerdienste International auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten und terminunabhängig wie an einer „Paketstation“ abgeholt werden. Zur Bestückung des Dokumentabholerschrankes wird weniger Personal als für Präsenztermine benötigt. Das frei werdende Personal steht somit für zusätzliche Termine mit zwingendem persönlichem Kontakt zur Verfügung. Hierdurch könnte neben einer Serviceerhöhung eine Zeitersparnis erreicht und für die Kund\*innen der Ausländerbehörde der Service merklich erhöht werden.

### **34. Weiterentwicklung des Bereiches Forschung und Innovation bei der Feuerwehr Dortmund**

Der Rat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, wie eine Weiterentwicklung von 37/IFR zu einer Organisationseinheit „Fähigkeits- und Innovationsentwicklung“ unter Einbindung von Feuerwehr-/Anwendungssachverständigen erfolgen könnte und ein Konzept zur Umsetzung erstellen. Dabei sollen auch Möglichkeiten zur Erhöhung der finanziellen Mittel durch Forschungsprojekte einbezogen werden. Die Ergebnisse sind dem zuständigen Fachausschuss nach den Sommerferien 2023 vorzulegen.

#### Begründung:

Das Einsatzspektrum der Feuerwehr hat sich aufgrund der immer schneller werdenden Veränderungen und Entwicklungen deutlich verbreitert und erfordert in immer schnellerer Taktung neue Lösungen, um neue Risiken zu beherrschen. Dies betrifft die Bewältigung der Folgen des Klimawandels genauso wie Etablierung neuer Technologien. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, muss sich das Institut für Feuerwehr- und Rettungstechnologie (37/IFR) zu einer Organisationseinheit „Fähigkeits- und Innovationsentwicklung“ weiter entwickeln und etabliert werden.

Durch die „Ausgründung“ des Deutschen Rettungsrobotik-Zentrum e.V. (DRZ) am Standort Dortmund-Bodelschwingh wurde bereits eine langfristige und nachhaltige Institution geschaffen, die viel Umsetzungspotential bietet und anwenderorientiert agiert. In diesem Projekt hat sich die enge Verzahnung mit dem Einsatzdienst der Feuerwehr als sehr hilfreich erwiesen, da der Wissenstransfer aus der Sicht des Anwenders (Feuerwehr) und die damit verbundene Entwicklung für den Endanwender auch bei den Fördermittelgebern wie z.B. dem BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) oder auf europäischer Ebene (z.B. Horizon Europe) immer mehr in den Fokus rückt. Die Forschung soll zukünftig „nicht nur im Labor stattfinden, sondern als Ergebnis auf der Straße zu sehen sein“.

### **35. Ausbau der Kommunikationskapazitäten der Feuerwehr zur Verbesserung des Selbstschutzes der Bevölkerung und zur Gewinnung von haupt- und ehrenamtlichem Personal**

Der Rat beauftragt die Verwaltung um Prüfung, wie die Kommunikation zur Ergänzung bestehender Strukturen in der Pressestelle der Feuerwehr verbessert werden kann. Dabei sind auch die Schnittstellen und Synergieeffekte zur Dortmund-Agentur bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu berücksichtigen. Die Ergebnisse sind dem zuständigen Fachausschuss nach den Sommerferien 2023 vorzulegen.

Begründung:

Der Selbstschutz der Bevölkerung nach Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz § 5 (1) ist Aufgabe der Städte und Gemeinden. Die Naturkatastrophen im Jahr 2021 haben gezeigt, welche wichtige Rolle der Katastrophenschutz spielt. In diesem Jahr sind die Folgen des Ukrainekrieges für jeden spürbar und zeigen, wie wichtig die Verbesserung des Selbstschutzes der Bevölkerung ist. Leistungsfähige Feuerwehren, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz sind kritische Infrastrukturen, die eine hohe Resilienz aufweisen müssen. Ein wesentlicher Faktor für die Durchhalte- und Einsatzfähigkeit ist die personelle Ausstattung der Organisation. Dies bedeutet, dass alle Planstellen zeitnah besetzt werden müssen und insbesondere im ehrenamtlichen Bereich weiteres Personal gewonnen werden muss.

Die sozialen Medien gewinnen in der Bevölkerung immer mehr an Bedeutung, während hingegen die klassischen Medien ihren Einfluss, gerade unter jüngeren Erwachsenen, einbüßen. Die sozialen Medien sind wichtige Kanäle u.a. für die Krisenkommunikation und Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr Dortmund.

Um die Themen „Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung“ und „Personalgewinnung“ gemäß der gesetzlichen Auftragslage abbilden zu können, ist eine deutliche Ausweitung des Adressatenkreises und somit der Aktivitäten notwendig. Durch die Veränderungen in der Medienlandschaft ist es möglich, zu jeder Tages- und Nachtzeit sachliche und korrekte Informationen zu verbreiten und damit das Vertrauen der Dortmunder Bürger\*innen in die Stadt zu stärken. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr setzt damit einen neuen Schwerpunkt. Mit dieser neuen Ausrichtung verändern sich auch die Anforderungen an die Pressestelle.

### **36. Aufbau eines Pilotstandortes für vorausfliegende Rettungsdrohnen in Dortmund**

Der Rat beauftragt die Verwaltung zur Einrichtung eines Pilotstandortes „Vorausfliegende Rettungsdrohnen“ in Dortmund in Kooperation mit dem Deutschen Rettungsrobotik-Zentrum. Ziel ist es, nach einer dreijährigen Probezeit die Technologie dauerhaft zu implementieren und zum Einsatz zu bringen. Hierzu werden folgende Haushaltsmittel bereitgestellt:

Beschaffung eines technischen Systems und Integration in die Organisation und vorhandene Leittechnik: 200.000 € für 2023, 50.000 € für 2024

Integration in die Organisation und vorhandene Leittechnik sowie wissenschaftliche und technische Begleitung: 50.000 € p.a. für 2023 bis 2025

Personal für Wissenschaftliche und technische Begleitung: 170.000 € p.a. für 2023-2025

Begründung:

Trotz eines gut ausgebauten Systems von Rettungsdienst und Feuerwehr versterben in Dortmund jährlich eine Vielzahl von Menschen durch Herzinfarkte, Unfall- bzw. Brandverletzungen weil die lebensrettende Hilfe zu spät kommt. Das derzeitige Hilfeleistungssystem basiert auf einer Hilfsfrist von 8 Minuten, das einen tragbaren Kompromiss zwischen Leistungsfähigkeit und Kosten darstellt.

Digitalisierung und Robotik eröffnen nun die Chance das Hilfeleistungssystem zu verbessern, in dem durch Vernetzung, Austausch relevanter Daten und robotische Unterstützung die Hilfsfrist verkürzt und die Handlungsoptionen verbessert werden.

Eine vorausfliegende Rettungsdrohne bietet eine ideale Ergänzung des in der Umsetzung befindlichen Systems „Mobile Retter“ und könnte bundes- bzw. europaweite Standards setzen. Dortmund wäre damit vermutlich weltweit der erste Standort, an dem Rettungskräfte systematisch durch Rettungsdrohnen unterstützt werden. Neben der deutlichen Verbesserung und Modernisierung des Rettungssystems wird auch die Rolle Dortmunds als Wissenschafts- und Innovationsstandort im Bereich der Sicherheitsforschung weiter gestärkt und ausgebaut. Die Erfahrungen des Projektes könnten zum Beispiel auch für die Logistik genutzt werden.

### **37. Verstetigung der Mittel zur Umsetzung der Katzenschutzverordnung**

Die Mittel zur Umsetzung der Katzenschutzverordnung sollen auch im Jahr 2023 mit jährlich 20.000 EURO fortgeschrieben und dann vorrangig für die Kastration von Freigängerkatzen verwendet werden.

#### Begründung:

Der Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden hat den Grundsatzbeschluss für eine Verordnung zum Schutz freilebender Katzen gefasst, die 2020 in Kraft trat. Zur Umsetzung und Bekanntmachung der Maßnahmen wurden u.a. im Jahr 2022 20.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der Anpassung der Gebührenordnung für Tierärzte zum 01.01.2023 ist zu befürchten, dass sich Menschen mit geringem Einkommen die Kastration von Freigängerkatzen nicht mehr leisten können und die Nachfrage nach kostenlosen Eingriffen anzieht.